
LANGEMANN MEDIEN

Langemann Medien GmbH · Otto-Heilmann Straße 17 · 82031 Grünwald

Frau

Dr. Katja Wildermuth

Intendantin des Bayerischen Rundfunk

Rundfunkplatz 1

80335 München

Vorab via E-Mail

**Dringende Empfehlung für EB-Außenproduktionen,
Ihre Verantwortung.**

07.12.2021

Sehr geehrter Frau Dr. Wildermuth,

ich habe Kenntnis von einem internen Rundmail der HA Produktionsservice u.a. mit der dringenden Empfehlung nur noch Protagonisten auszuwählen, die geimpft sind. Eine Vermeidung von Drehsituationen, in denen keine Kontrolle über *Impfstatus* und *Verhalten* der Anwesenden besteht, soll demnach vermieden werden.

Diese dringende Empfehlung, die juristisch weit über eine einfache Empfehlung hinaus geht, habe ich unmittelbar nach Kenntnisnahme publiziert, da sie eine rote Linie überschreitet und von historischer Bedeutung ist.

Ich sehe Gefahr im Verzug, mit Blick auf die Verpflichtung des BR zu einer ausgewogenen Berichterstattung. Mit Artikel 5, Absatz 1 schuf unsere Verfassung die rechtliche Grundlage für die Etablierung und den Fortbestand des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Mit dem Auftrag, alle Menschen zu erreichen; alle Standpunkte widerzuspiegeln und abzubilden; sicherzustellen, dass allen Stimmen und Perspektiven Gehör verschafft wird.

In Krisenzeiten haben Sie in Ihrer Funktion als Intendantin eine ganz besondere Verantwortung, die im Grundgesetz verankerten Verpflichtungen des öffentlich-rechtlichen Auftrages zu schützen und verfassungsgemäß zu exekutieren.

Zu meinem besorgten und kritischen Blick auf diese Anordnung des BR, die Sie letztinstanzlich zu verantworten haben, möchte ich Ihnen die Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

Insbesondere zu den folgenden Fragen bitte ich Sie um eine Antwort.

- Warum wurde diese dringliche Empfehlung nicht zeitlich begrenzt?
- Wie ist die Abfrage des Impfstatus bei Protagonisten mit dem Datenschutz vereinbar?
- Wie soll ein Redakteur, eine Redakteurin, gemäß der Anordnung konkret am Set Kontrolle ausüben?
- Was geschieht bei Nichtbeachtung durch den Mitarbeiter?
- Ist ob der Schwere des Eingriffs durch diese BR-Anordnung in die durch die im Grundgesetz mit Artikel 5 Ihnen in besonderer Verantwortung auferlegte Führung in der Berichterstattung, in der Sie sicherzustellen haben, dass allen Stimmen und Perspektiven Gehör zu verschaffen ist, ein Rücktritt von der Intendantenposition eine persönliche, verantwortungsvolle und dem Kontrollversagen gerecht werdende und aufrechte Konsequenz, über die Sie jetzt nachdenken? Das frage ich Sie als Gebührenzahler und in besonderem Maße von Journalist zu Journalistin.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Langemann

